Siselen – Brünnenrain 2 Prz 208

Siselen, 5.Juli 2021 afm

Adresse Leitbehörde:

Gemeindeverwaltung Siselen
Käsereiweg 2
2577 Siselen

Geschäfts-Nr. :
Gemeinde-Nr. : 9/2021
Objekt-Nr. : **S21 - 04_79**

Ansprechperson Brandschutz: Affolter Matthias Telefon: 031 337 37 90
E-Mail: matthias.A1@gmx.ch Natel: 079 506 15 79

Fachbericht Brandschutz

Gemeinde	**Siselen**
Standort / Adresse **Gebäude Nr.**	**Brünnenrain 2** **Prz 208**
Gesuchsteller/	**Hurni Susan, Breitackerweg 7, 3250 Lyss**
Bauvorhaben	**Umbau EFH**

Das Bauvorhaben ist gem. den gültigen Brandschutzvorschriften zu realisieren. Insbesondere sind die nachfolgenden Brandschutzanforderungen zu beachten. Diese Auflagen beziehen sich auf den Planungsstand der eingereichten Unterlagen. Projektanpassungen jeder Art (z.B. Anpassung der Raumaufteilung, neue Materialisierungen, Nutzungsänderungen) müssen dem Feueraufseher gemeldet werden und können zur Anpassung des Fachberichtes Brandschutz führen.

Mit der Selbstdeklaration bestätigt die verantwortliche Person bzw. der Grundeigentümer (Art. 47a Abs. 1 BewD), dass die Bauausführungen den Brandschutzvorschriften VKF und der Brandschutzbestimmungen des Kantons Bern entsprechen. Dies gilt auch für alle nicht mehr überprüfbaren Arbeiten. Im Schadensfall werden die Verantwortlichkeiten aufgrund der Deklarationsunterlagen beurteilt.



Siselen – Brünnenrain 2 Prz 208

Anforderungen vorbeugender Brandschutz

1. Voraussetzungen
 - Konzeptdefinition
 - Schutzziel
 - Anerkennungsverfahren
 - Nachweisverfahren / Vollzug
2. Brandabschnitte
3. Gefährliche Stoffe
4. Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz
 - Brandschutz auf Baustellen
5. Elektrische Installationen

Anforderungen abwehrender Brandschutz (Feuerwehr)

Allgemeines
Zufahrt

Allgemeine Hinweise

Brandschutzvorschriften
- Hinweise (zu Kapitel Anforderungen)
- Ev. Verantwortlichkeiten

Siselen – Brünnenrain 2 Prz 208

Anforderungen vorbeugender Brandschutz

1. Voraussetzungen

Betroffene:

Die Brandschutzvorschriften richten sich an Eigentümer- und Nutzerschaft von Bauten und Anlagen sowie alle Personen, die bei der Planung, dem Bau, dem Betrieb oder der Instandhaltung tätig sind.
Vor Baubeginn ist der vollständige Fachbericht Brandschutz zu lesen. Für allfällige Fragen und Spezialausführungen ist mit dem zuständigen Feueraufseher Kontakt aufzunehmen.

Baukontrollen:

Gemäss Art. 5 Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung FFV behalten wir uns das Recht vor, während den Bauarbeiten jederzeit Kontrollen durchzuführen, insbesondere in jenen Objektbereichen, die nach Fertigstellung des Bauvorhabens nicht mehr überprüft werden können. Zu diesem Zweck ist dem zuständigen Feueraufseher mittels Formular SB1 der Baubeginn zu melden.

Schlusskontrolle

Gestützt auf Art. 6 Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung FFV senden Sie die Erledigungsbestätigung bzw. das Formular SB2 nach Abschluss der Bauarbeiten dem Feueraufseher unterschrieben zu. Eine Abnahmekontrolle vor Ort behalten wir uns vor.

Konzeptdefinition für das Objekt
- Bauliches Konzept (Standard ohne Löschanlage)

Schutzziel des Objektes
- Die Sicherheit von Personen und Tieren gewährleisten
- Der Entstehung von Bränden und Explosionen vorbeugen und die Ausbreitung von Flammen, Hitze und Rauch begrenzen
- Die Ausbreitung von Feuer auf benachbarte Bauten und Anlagen begrenzen
- Die Tragfähigkeit während eines bestimmen Zeitraums erhalten
- Eine wirksame Brandbekämpfung ermöglichen und die Sicherheit der Rettungskräfte gewährleisten

2. Brandabschnitte

Tragwerk: Bestehend

Brandabschnitte: Keine Anforderungen

3. Gefährliche Stoffe

Gefährliche Stoffe sind entsprechend ihren Eigenschaften zu lagern.

4. Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz

Eigentümer und Nutzerschaft von Bauten und Anlagen haben organisatorisch und personell die zur Gewährleistung der Brandsicherheit notwendigen Massnahmen zu treffen.

5. Elektrische Installationen

Die elektrischen Installationen und Betriebsmittel sind der Gefährdung der Räume entsprechend und gemäss der Technischen Norm «NIN» der Electrosuisse auszuführen.

Anforderungen abwehrender Brandschutz (Feuerwehr)

Anforderungen Feuerwehr
Die Umgebung des Gebäudes ist so zu gestalten und zu bewirtschaften (Zutritt, Bepflanzungen, Schneeräumung usw.), dass die Feuerwehr jederzeit mit ihren Fahrzeugen ungehinderten Zugang hat.

Allgemeine Hinweise

Die Brandschutzvorschriften, bestehend aus:
- Brandschutznorm (BSN) der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF), Ausgabe 2015
- Brandschutzrichtlinien (BSR) der VKF, Ausgabe 2015.

Für den Vollzug des Brandschutzes sind zu beachten:
- Brandschutzerläuterungen (BSE) der VKF, Ausgaben 2015
- Brandschutzmerkblätter der Gebäudeversicherung Bern (GVB)
- die im Verzeichnis der Brandschutzvorschriften 40-15 «Weitere Bestimmungen» aufgeführten «Stand der Technik»-Dokumente der VKF.

Die aktuellen Ausgaben der Brandschutzvorschriften sind wie folgt verfügbar:
- VKF: www.praever.ch
- GVB: www.gvb.ch > Fachinformationen > Brandschutz > Gesetze und Vorschriften.

Mit freundlichen Grüssen

M. Affolter
Feueraufseher VKF

Energieberatung Seeland

Baugesuch-Nummer 9/2021 bzw.
eBau 2021-4411 (67782)

Umbau/Sanierung und Anbau
Brünnenrain 2, 2577 Siselen

Datum 6. Juli 2021
Objektnummer G-22119
Ansprechperson Kurt Marti

1. = Schlusskontrolle des energietechnischen Massnahmennachweises gemäss revidierter Kantonaler Energieverordnung KEnV 2016
Stellungnahme im Auftrag der Gemeindeverwaltung Siselen

Grundlagen
- Energiegesetzliche Grundlagen (Ausgabe 2016)
- Formular 2.0 vom 25.5.2021; EN-Formulare (Umbau: BE, 2 x 102a, 103; Anbau: 101a,102a) vom 25./21.5.2021
- Planunterlagen 1:100 vom 17.4.2021

Stellungnahme
Energiebedarf - Standardlösungskombination (Formular EN-101a)
- Standardlösung 4D (opake Bauteile gegen aussen ≤ 0.15 W/(m²·K), Fenster ≤ 0.80 W/(m²·K), elektr. Wärmepumpe - Aussenluft) wurde gewählt.

Wärmedämmung Einzelbauteilnachweis (Formular EN-102a) - Umbau/Sanierung
- Keine Beanstandungen.
- Raumlufthygiene / Sommerlicher Wärmeschutz: erfüllt

Wärmedämmung Einzelbauteilnachweis (Formular EN-102a) - Anbau
- Keine Beanstandungen.
- Raumlufthygiene / Sommerlicher Wärmeschutz: erfüllt

Heizungs- und Warmwasseranlagen (Formular EN-103) / 50% erneuerbare Energien beim Warmwasser
- Spezifische Heizleistung: keine Auflagen. / Warmwasser-Auflage: erfüllt.

Die Bedingungen der KEnV werden erfüllt.

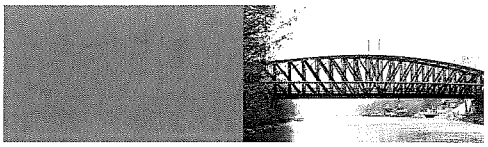
Hinweise an die Bauherrschaft ...
- Änderungen gegenüber den Angaben im überprüften Massnahmennachweis sind rasch und unaufgefordert der Baubewilligungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

... und an die Baubewilligungsbehörde
- Beim Anbau sind vor allem die Bauteile der SLK 4D zu prüfen.
- Der aussenliegende Sonnenschutz der Dachflächenfenster ist zu prüfen.

Kurt Marti

Kurt Marti
Energieberater Region Seeland

Energieberatung Seeland
Postfach 65, 3054 Schüpfen
T: 032 322 23 53 • Mail: kurt.marti@energieberatung-seeland.ch
Homepage: www.energieberatung-seeland.ch



BERNER HEIMATSCHUTZ
PATRIMOINE BERNOIS

Regionalgruppe Biel - Seeland
Bauberater Amt Erlach

Marcel Hegg, Architekt FH
Rüschlistrasse 17
2502 Biel/Bienne

079 404 72 08
mail@marcelhegg.ch
www.bernerheimatschutz.ch

Gemeindeverwaltung Siselen
Käsereiweg 2
2577 Siselen

19. Juli 2021

Mitbericht Baugesuch:	**Brünnenrain 2, Parz.-Nr. 208, 2577 Siselen**
Zone:	Wohnzone W1 / Ortsbildschutzgebiet
Bauherrschaft:	Susan Hurni und Benjamin Aeschbacher Breitackerweg 7, 3250 Lyss
Bauvorhaben:	Sanierung/Umbau und Erweiterung Einfamilienhaus

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Zustellung der Baugesuchsunterlagen. Aus gestalterischer Sicht können wir wie folgt Stellung nehmen zum obenerwähnten Bauvorhaben. Die Prüfung der baupolizeilichen Aspekte ist Sache der Gemeinde.

Ausgangslage
Das geplante Bauvorhaben liegt südlich der Baugruppe A des Bauinventars in der Wohnzone W1 und innerhalb des Ortsbildschutzperimeters. Das Gebäude reiht sich in eine Bebauungstruktur von neueren Wohnbauten ein. Die Umgebung mit den ortsprägenden Mauern entlang der Strasse bleibt unverhändert. Das Wohnhaus soll saniert, umgebaut und mit einem zweistöckigen Anbau auf der Nordseite erweitert werden. Die bestehende Westfassade wird dabei mit neuen Fensteröffnungen versehen und mit einer Holzschalung verkleidet.

Beurteilung
Die repräsentativen Fassaden Ost und Süd werden gemäss Projektpläne baulich nicht verändert. Der Fensterersatz entspricht dem Bestand und nimmt die Sprossenfenster wieder auf. Die Dachfenster sind in Grösse und Positionierung verträglich.
Der Anbau ist im Volumen verhältnismässig und verständlich. Durch den Winkelbau entsteht ein klarer Zugangsbereich. Die liegende Holzschalung des neuen Anbaus hebt sich vom Altbau ab und kann als neuer Baukörper gelesen werden.
Es wird empfohlen den hohen Dachrand beim Anbau zu reduzieren und ähnlich dem Bestandesbau auszuführen.

Die Pergola beim Sitzplatz auf der Westseite sollte besser mit den Fensteröffnungen abgeglichen werden. Evt. verschieben/vergrössern der Pergola zum grossen Fenster beim Essraum (kein Verschnitt der Pergola inmitten des Fensters).

Dem Bauprojekt kann aus gestalterischer Sicht zugestimmt werden. Fassaden- und Dachmaterial muss vor der Ausführung bemustert und von uns gutgeheissen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Berner Heimatschutz
Regionalgruppe Gruppe Biel-Seeland
Bauberater Amt Erlach

Marcel Hegg

Gemeinde **Siselen**
herzlich seeland

ewe
energie • wasser • entsorgung
siselen

Käsereiweg 2 / 2577 Siselen / 032 396 25 66 / www.siselen.ch / gemeinde@siselen.ch / IBAN CH08 0900 0000 2500 4214 0

Bewilligung Wasseranschluss

Bauherrschaft:	**Hurni Susan und Aeschbacher Benjamin, Breitackerweg 7, 3250 Lyss**
Bauobjekt:	**Sanierung / Umbau Einfamilienhaus, Brünnenrain 2, 2577 Siselen**
Parzelle:	**208**
Baugesuch-Nr.	**9/2021**

Das Wasseranschlussgesuch wird grundsätzlich bewilligt, unter Vorbehalt der Einhaltung der Vorschriften gemäss Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Siselen. Der Anschlusspunkt wird von der **energie • wasser • entsorgung** (ewe) bestimmt.

Die Anschlussgebühren werden anhand der in der Installationsanzeige aufgeführten Belastungswerte (BW) und des umbauten Raumes berechnet (Art. 45 Wasserversorgungsreglement).

pro Belastungswert (BW) nach SVGW	Fr.	200.00
pro m³ umbauter Raum nach SIA	Fr.	2.00

Die Anschlussarbeiten für die Hauszuleitung sind durch die konzessionierten Fachgeschäfte E. Hofer AG, Müntschemier, Heinz Etter Sanitär, Kallnach, oder Kurt Marolf, Erlach ausführen zu lassen.

Berechnung der zu erwartenden Wasseranschlussgebühren
gemäss Wasserversorgungsreglement

a) Neue Belastungswerte	12 BW zu Fr. 200.00	Fr.	2'400.00
b) Neu umbautes Volumen	175 m³ zu Fr. 2.00 pro m³	Fr.	350.00
Total Anschlussgebühr Wasser exkl. MWST		**Fr.**	**2'750.00**

Die definitive Berechnung und Fakturierung erfolgt gemäss Fertigstellungsmeldung.

Siselen, 09.08.2021

energie • wasser • entsorgung

Der Präsident — Philipp Müller

Die Sekretärin — Michaela Anderegg

Gemeinde **Siselen**
herzlich seeland

ewe
energie • wasser • entsorgung
siselen

Käsereiweg 2 / 2577 Siselen / 032 396 25 66 / www.siselen.ch / gemeinde@siselen.ch / IBAN CH08 0900 0000 2500 4214 0

Bewilligung Abwasseranschluss

Bauherrschaft:	**Hurni Susan und Aeschbacher Benjamin, Breitackerweg 7, 3250 Lyss**
Bauobjekt:	**Sanierung / Umbau Einfamilienhaus, Brünnenrain 2, 2577 Siselen**
Parzelle:	**208**
Baugesuch-Nr.	**9/2021**

Das Abwasseranschlussgesuch wird grundsätzlich bewilligt, unter Vorbehalt der Einhaltung der Vorschriften gemäss Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Siselen.

Der Anschlusspunkt wird von der **energie•wasser•entsorgung** (ewe) bestimmt.

Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers wird anhand der in der Installationsanzeige aufgeführten Belastungswerte (BW), die Anschlussgebühr für die Einleitung des Regenwassers anhand der entwässerten Fläche berechnet (Art. 29 Abwasserentsorgungsreglement).

Berechnung der zu erwartenden Abwasseranschlussgebühren
gemäss Abwasserentsorgungsreglement

a) Belastungswerte	12 BW zu Fr. 290.00	Fr.	3'480.00
b) Neue entwässerte Fläche	+ 61 m² zu Fr. 2.00 pro m²	Fr.	122.00
Total Anschlussgebühr Abwasser exkl. MWST		**Fr.**	**3'602.00**

Je nach Höhe der Anschlussgebühren wird Ihnen eine Akonto-Rechnung gestellt (Art. 32 Abwasserentsorgungsreglement). Die definitive Berechnung und Fakturierung erfolgt gemäss Fertigstellungsmeldung.

Siselen, 09.08.2021

Freundliche Grüsse
energie • wasser • entsorgung

Der Präsident	Die Sekretärin
Philipp Müller	Michaela Anderegg

Kanton Bern
Canton de Berne

Amt für Bevölkerungsschutz,
Sport und Militär
Abteilung Bevölkerungsschutz

Papiermühlestrasse 17v
3000 Bern 22
+41 31 636 05 30
ab.bsm@be.ch
www.be.ch/bsm

Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, PF, 3000 Bern 22

Einwohnergemeinde Siselen
Käsereiweg 2
2577 Siselen

14. Juli 2021

Amtsbericht
über die Beurteilung der Schutzraumpflicht

Gemeinde	Siselen
Baugesuchnummer	9/2021
Bauherrschaft	Susan Hurni und Benjamin Elias Aeschbacher, Breitackerweg 7, 3250 Lyss
Bauvorhaben	Sanierung/Umbau und Erweiterung Einfamilienhaus
Grundstücknummer	208
Standort	Brünnenrain 2, 2577 Siselen

Sie haben uns das beiliegende Schutzraum-Befreiungsgesuch zur Beurteilung eingereicht. Dazu teilen wir Ihnen folgendes mit: Gemäss der ab dem 1. Januar 2004 gültigen Gesetzgebung des Bundes sind nur noch Neubauten von Wohnungen und Wohnheimen sowie von Spitälern, Alters- und Pflegeheimen der Schutzraumbau- bzw. der Ersatzbeitragspflicht unterstellt.

Als Neubauten gelten auf einem vorher nicht überbauten, oder durch Abbruch neu überbaubar gemachten Baugrund erstellte Gebäude.

Folgende Bauvorhaben gelten nicht als Neubauten:
- Wiederaufbauten nach Elementarschäden im Sinne der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes;
- Anbauten, sofern sie eine Erweiterung von vorhandenem, direkt verbundenem Wohnbereich darstellen;
- Aufbauten;
- Umbauten;
- Nutzungsänderungen.

Kanton Bern
Canton de Berne

Das von Ihnen eingereichte Gesuch gilt nicht als Neubau, somit löst das vorliegende Bauvorhaben keine Schutzraumbau- und damit auch keine Ersatzbeitragspflicht aus. Es ist demzufolge keine Eingabe an unser Amt erforderlich.

Freundliche Grüsse

Abteilung Bevölkerungsschutz
Fachbereich Infrastrukturen

Jonas Wermuth
Fachspezialist Schutzbauten

Beilage
- Unterlagen zurück